



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Zustände im Kirchenstaat.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Zustände im Kirchenstaat.

Daß die Theokratie, welche wir den Kirchenstaat nennen, eine Anomalie unserer Zeit ist, möchte von Wenigen bestritten werden, welche sich die Mühe genommen haben, sie näher anzusehen und sie mit andern modernen Staaten zu vergleichen. Nur die Stellung, welche man mit seinen Wünschen zu ihr einnimmt, ist eine verschiedene. Dem Einen ist sie ein *noli me tangere*, das mit allen seinen Mängeln und Gebrechen ertragen werden muß zur größern Ehre Gottes. Andere wollen sie unverfehrt erhalten wissen, weil man mit Aenderungen in ihrer Organisation die Grundsteine des alten Rechts, der alten Weltordnung zu lockern fürchtet. Wieder Andere empfehlen mehr oder weniger aufrichtig mehr oder weniger Reformen. Noch Andere endlich sind der Ueberzeugung, daß man hier so wenig wie anderwärts mit Aufflicken neuer Lappen auf ein altes Kleid etwas Erfreuliches zu Stande bringen könne, daß die vorgeschlagenen Reformen in Rom genau so wenig Wandel schaffen würden als die, mit denen man dem Türken das Leben zu fristen wähnte. Sie glauben, daß der Himmelschlüssel, mit dem der Nachfolger Petri regiert, sich durch kein politisches Zauberwort in ein brauchbares Scepter verwandeln lassen werde, daß man mit der mittelalterlichen Weltanschauung, die er vertritt, nicht anders als gründlich brechen könne. Sie erheben den Ruf: Trennung der widernatürlichen Ehe zwischen Himmel und Erde, Auflösung des Kirchenstaates in seine beiden Elemente: Kirche und Staat. Sie verwahren sich dagegen, daß man ein derartiges Verfahren einen Raub nenne, sie erkennen, indem sie zu Entschädigungen die Hand bieten, nichts anderes darin, als eine durch die Umstände dringend gebotene Expropriation.

Mit denen, welche an einen Gott glauben, dem mit schlechten politischen Einrichtungen, mit absoluter Stabilität gedient ist, läßt sich nicht reden. Ebenfowenig im Grunde mit denen, welche mit Aenderungen der gegenwärtigen Zustände in Rom die Welt in Trümmer gehen sehen. Man machte in richtiger Erkenntniß der Dinge den geistlichen Kurfürstenthümern, gefürsteten Abteien und anderen mit dem Krummstab regierten Staaten Deutschlands ein Ende, und trotz des Sprichwortes, unterm Krummstab sei gut wohnen, erhob sich niemals eine beachtenswerthe Stimme, die sich nach ihm zurück gesehnt

hätte. Man nahm 1809 dem Papst sein weltliches Reich, und Rom, soweit es nicht Priesterglaze und Mönchskutte trägt, nennt das halbe Jahrhundert von da bis zur Restauration seine glücklichste Zeit in diesem Jahrhundert. *) Die Weltordnung wurde weder dort noch hier erschüttert: die geistlichen Herren traten ab und gingen hin, wohin sie gehörten, vom Thron auf den Bischofsstuhl, ohne daß von besagter Weltordnung auch nur ein Stein nachgebrockelt wäre.

Anders scheint sich mit denen zu verhalten, welche, die Mittelstraße zwischen den Extremen einschlagend, von den wiederholt dem Papst angerathenen Reformen Abhilfe der Beschwerden erwarten. Auch uns ist die Mittelstraße in vielen Fragen eine goldene, auch wir glauben, daß die meisten Wirren unsrer Zeit nur allmählig, durch aufeinander folgende Compromisse einem glücklichen Ausgang zugeführt werden können. In dieser Frage bedauern wir, diesen Weg nicht für den richtigen erkennen zu können. Die rechte Zeit zu einem Compromiß scheint uns vorüber, die Mittelstraße würde, wie uns dünkt, in eine Sackgasse führen. Der Papst kann die Reform, die allein Abhilfe gewähren würde, nicht bewilligen; er wird sie, gezwungen sie auszusprechen, nur mit dem Vorbehalt verkündigen, daß sie unausgeführt bleibe. Die Italiener aber wissen jetzt zur Genüge, daß eine theilweise Besserung ihrer Zustände oder eine solche, die widerwillig vorgenommen wird, bei der ersten Gelegenheit in ihr Gegentheil umschlägt. Sie würden sich eben auch nur gezwungen einem solchen Abkommen fügen, und sie rücken, wie es scheint, jetzt dem Standpunkt näher, wo sie sich nicht mehr zwingen zu lassen brauchen.

Es gab eine Zeit, wo man naiver dachte. „Da stürzt ein System ein,“ sagte Rom, als bei der feierlichen Ausstellung Gregors des Sechzehnten der über dem Todten errichtete Thronhimmel zusammen fiel. „Das System ist eingestürzt, das Papstthum aber gerettet! Es lebe der Papst!“ erscholl es jubelnd durch ganz Italien, als Gregors Nachfolger, Pius der Neunte, Maßregeln treffen zu wollen schien, die den Wünschen des Volkes entsprachen. Man bedachte, obwol man die letzten zwanzig Jahre, freilich auf ziemlich wüste Weise, viel Politik getrieben, nicht, daß dies unmöglich, daß die weltliche Seite des Papstthums in allen wesentlichen Stücken unverbesserlich sei, daß eine Theokratie keine constitutionellen Einrichtungen ertrage, daß der Papst als

*) Reactionäre Organe beklagen sich darüber, daß man auf der entgegengesetzten Seite die Zustände des Kirchenstaates mit der Brille anonymen Touristen sehe. Niebuhr, bekanntlich kein Tourist und ein geborner Conservativer, schreibt im Jahre 1818 als Augenzeuge: „Die Jeremiaden über das Elend Roms unter Bonaparte sind dummes Gewäsch unwissender Künstler. Das Pfaffenwesen mit der Wurzel auszureißen war eine notwendige Amputation. . . Das Volk war damit beschäftigt und versorgt. . . und Alles wäre auf natürliche Bahn gekommen.“ Es versteht sich von selbst, daß wir mit diesem Citat nicht Napoleons Eroberung Italiens vertheidigen.

weltlicher Fürst nicht oder nur dem Volk gegenüber souverän, daß er als solcher Lehensmann, Unterthan, wenn man will Knecht des Papstes als kirchlichen Fürsten sei.

Um dies einzusehen, bedarf es, meinen wir, keiner ungewöhnlich scharfen Augen. In andern Ländern haben die Einnahmen des Staates keinen andern Zweck als Erhaltung und Förderung der Wohlfahrt des Volkes, welches das betreffende Land bewohnt. Im Kirchenstaat ist dem nicht so. Der Beherrscher desselben ist zugleich Oberhaupt der gesammten katholischen Christenheit, und seine Stellung als Pontifex ist ungefähr in demselben Maße wichtiger als seine Stellung als König, wie die Zahl seiner weltlichen Unterthanen größer ist als die seiner kirchlichen. Weil er Fürst der Kirche ist, hat man ihm seine Staaten gegeben, sie ihm, so weit er sie sich selbst nahm, gelassen, unter der Bedingung, daß er sie zu Nutz und Frommen der Kirche verwalte. Seine Person mit dem Goldgrund zu umgeben, der zu den Heiligenbildern gehört, den Würdenträgern, die ihm in der ewigen Stadt regieren helfen, die Mittel zu verleihen, mit denen man den Gläubigen imponirt, geistliche Behörden zu unterhalten, deren Wirksamkeit das *urbi et orbi* der päpstlichen Erlasse zur Wahrheit macht, für die Ausbildung von Aposteln zu sorgen, welche den Kreis der Kirche durch Eroberungen unter Heiden und Ketzern erweitern, nach allen Weltgegenden Briefe, Verordnungen und Gesandte ausgeben zu lassen — dazu sind die Einkünfte des Kirchenstaates zunächst bestimmt. Was nach Deckung dieser nothwendigsten aller Ausgaben von den Einnahmen übrig bleibt, mag immerhin für die Bedürfnisse des kleinen Kreises verwendet werden, über den dem Papste auch die weltliche Herrschaft zusteht.

Und wie mit der Geldkraft verhält es sich auch mit der Arbeitskraft der päpstlichen Regierung. Je mehr der Katholicismus sich anstrengt, den an andere Kirchen verlorenen Boden wieder zu gewinnen, um so weniger bleibt dem Papst und seinen Beamten Zeit, sich mit dem zeitlichen Wohl seiner Unterthanen im engern Sinn zu beschäftigen. Wenn man das in Rom gefühlt und deshalb den Gebrauch eingeführt hat, wo möglich abwechselnd einen kirchlich eifrigen (*zeloso*) und einen staatsmännisch gebildeten, mehr den Interessen des Staates als der Kirche zugewandten Charakter (*politico*) zum Papst zu wählen, so ist das ein Palliativmittel, welches ungefähr eben so viel Nutzen schafft, wie ihn das von gewissen naiven Seelen vorgeschlagene Mittel zur Ertdtödtung des deutschen Dualismus verspricht, nach welchem abwechselnd aus den Dynastien Lothringen und Hohenzollern ein Kaiser über Deutschland zu wählen wäre — ganz abgesehen davon, daß selbst der weltlichste Papst der Natur der Sache nach viel zu sehr von kirchlichen Angelegenheiten in Anspruch genommen sein wird, um seinen Neigungen mit einiger Energie Ausdruck geben zu können. Immer wird auch für ihn das Departement des

Auswärtigen das wichtigste sein müssen. In Rom ist die Regierung wie der höchste Gerichtshof für die katholische Welt. Welch eine Masse von Geschäften daraus entstehen, und wie gerade die besten Regierungskräfte, die man in anderen Ländern den Staatsgeschäften zuwendet, durch kirchliche Angelegenheiten aufgezehrt werden, kann man sich vorstellen.

Vor der Reformation wurde davon nichts empfunden, da in dieser Zeit die ganze abendländische Christenheit direct oder indirect die Kosten der Verwaltung der Kirche an Geld- und Arbeitskräften trug. Ja noch zwei volle Jahrhunderte nach dem Schisma wurde der Ausfall im Budget der Curie nur in geringem Maas bemerkt. Die Päpste hatten im sechzehnten Jahrhunderte ihren weltlichen Besitz beträchtlich erweitert, die Marken, Perugia, Bologna, Ferrara dem Kirchenstaat einverleibt, sie zogen später die großen Lehen der Farnese ein. An die Stelle der feudalen Verwaltung dieser Gebiete trat unter Sixtus dem Fünften eine streng centralisirte Klerusherrschaft, die, ein Seitenstück zu dem jungen Orden der Jesuiten, unter geistlichem Gewande mit großen politischen Plänen umging. Die alte Kirche nahm alle ihre Kräfte zusammen, um die jetzt allmählig erstarrende deutsche Neuerung zu überwältigen. Da in Rom die Fäden dieser Politik zusammenliefen, drängten sich die durch Geburt, Vermögen und Geist hervorragenden Männer der katholischen Welt in die römische Prälatur, die so eine beträchtliche Stärkung durch tüchtige Regierungskräfte erfuhr, welche dann auch der Leitung der Provinzen zu Gute kamen. Sobald aber mit Anfang des vorigen Jahrhunderts die dynastischen Interessen die Achse bildeten, wurde die Curie in die Peripherie gezogen. Die Intelligenzen anderer Länder fanden an andern Höfen Gelegenheit, ihrem Ehrgeiz bei Lenkung der Weltgeschichte Genüge zu thun; auch ihr großes Vermögen und die reichen Psrüenden der verschiedenen Nationalkirchen wurden nicht mehr im Kirchenstaat verzehrt. Während man in Rom fortfuhr Hof und Kanzlei für die ganze katholische Christenheit zu halten, verboten mehre der bedeutendsten Fürsten jetzt die Ausfuhr von Geldern für Dispensen dahin; der Kirchenstaat, welcher in der Entwicklung seiner natürlichen Hilfsquellen immer mehr hinter dem übrigen Europa zurückblieb, sollte allein die Kosten der Repräsentation und der obersten Verwaltung der Kirche tragen.

Das Land mußte es bald empfinden, daß es für seine Regierung auf die mäßigen Kräfte besonders der Familien angewiesen war, welche durch den Nepotismus der aus ihnen hervorgegangenen Päpste den Fürstenrang erlangt hatten. Wie sich mit dem Zunehmen der Aufklärung die Prälatur vereinsamt fühlte, so fühlten sich innerhalb ihrer selbst auch die wenigen politischen Talente, wie ein Consalvi. Die Cardinäle, welche Pius den Siebenten zur Krönung Napoleons nach Paris begleiteten, machten nach den Denk-

würdigkeiten Paccas dort den Eindruck völliger Unbedeutendheit. Die darauf folgende Zeit, wo Rom säcularisirt war, verschlimmerte diesen Zustand, sie unterbrach die Tradition dessen, was von der alten Regierungskunst der Prälaten in weltlichen Dingen geblieben, während sie zugleich den Römern zeigte, daß man überhaupt besser regieren könne als bisher. Als der Papst in das Patrimonium Sancti Petrus wieder eingesetzt wurde, war der Mangel an hellen Köpfen unter der allein zum Regieren berufenen Classe im Kirchenstaat größer als je, zumal da sich im Gefolge der Franzosen der Unglaube eingefunden hatte und in der Regel nur mystische Geister, andere nur dann, wenn sie nichts Besseres thun konnten, in den geistlichen Stand eintraten. Dazu kam, daß die Prälatur jetzt fast ausschließlich, das Cardinalscollegium seiner weitüberwiegenden Mehrheit nach aus Italienern bestand, wodurch nicht bloß der Universalität der Kirchenleitung Eintrag geschah, sondern auch die, wie erwähnt, nicht zahlreichen Intelligenzen jener Prälatur für kirchliche, nicht-italienische Fragen vorherrschend in Anspruch genommen wurden. Bei höhern Regierungsstellen hatte der Fremde im Priesterrock den Vortritt vor dem Eingebornen, der Laie war; da indeß die Erfahrung den Beweis geliefert hat, daß dieser Rock nicht die Wunderkraft besitzt, Leuten, die zu andern Zwecken gebildet sind, die Gabe des Regierens zu ertheilen, so ist seit 1814 die Säcularisirung der Regierung des Kirchenstaates, d. h. die gleiche Berechtigung der Laien zur Theilnahme an der Verwaltung und, damit diese eben Wahrheit werde, die Ausschließung der Geistlichen von den meisten weltlichen Stellen, das unabänderliche Verlangen der Bevölkerung, vorzüglich in der weiter vorgeschrittenen nordöstlichen Hälfte.

Daß kein Papst auf eine solche Reform ehrlich eingehen kann, liegt schon nach dem Obigen auf der Hand. Damit ist aber nur ein kleiner Theil dessen erschöpft, was sich gegen die Vereinigung geistlicher und weltlicher Gewalt in einer Hand und gegen die Möglichkeit befriedigender Verbesserungen im Kirchenstaat sagen läßt. Der Kirchenstaat hat seinen Namen nicht bloß davon, daß er ein Staat ist, welcher der Kirche gehört, sondern zugleich davon, daß er die Ausprägung des Ideals der Kirche vom Staate, daß er das ist, was die Kirche aus der Welt machen würde, wenn die Tiara auch in irdischen Dingen urbi et orbi geböte. Daß ein Kirchenfürst in seinen Staaten nach andern Grundsätzen verfahren muß, als ein weltlicher, versteht sich von selbst. Das Dogma ist für ihn oberstes Gesetz, die Unfehlbarkeit des Papstes in geistlichen Dingen läßt den Gedanken an die Möglichkeit, daß er in weltlichen irren könne, unziemlich erscheinen, und schließt damit jede Opposition gegen seinen Willen, jede Correctur desselben durch constitutionelle Institute aus. Der Papst kann kein einziges Institut dieser Art einführen, ohne damit eine Sünde zu begehen. Er muß als weltlicher Herrscher absolut sein, um absolut dem gehorchen zu

können, dessen Stellvertreter er ist. Er kann keine andern Stände einführen als solche, die er selbst wählt, also überhaupt keine. Er darf keine unabhängigen Richter dulden, kein Gesetzbuch, welches irgendwie die Möglichkeit offen läßt, daß die Kirche in Conflicten mit dem Staate — und wie oft kommen solche vor! — einmal Unrecht behielte. Er kann am Wenigsten gestatten, daß Laien ein Urtheil über das Budget abgeben, welches der Förderung himmlischer Angelegenheiten dient, daß Weltkinder sich anmaßen, Ausgaben beschneiden zu wollen, die zur Ehre Gottes, zur Mehrung des Reiches Christi gemacht werden sollen. In einen einzigen dieser Punkte willigen, hieße ein Loch in das System stoßen, durch welches das Ganze allmählig nachsickern müßte gleich dem Sand in einer Sanduhr.

Der Papst darf ferner nichts für Volksaufklärung thun; denn die Aufklärung ist vielleicht eine Quelle leiblicher Wohlfahrt, aber eine Mutter des Zweifels. Er wird nur solche Wissenschaften befördern dürfen, welche der Kirche Nutzen, wenigstens keinen Nachtheil bringen. Er wird den Jugendunterricht beschränken, Naturkunde und Geschichte in bestimmte Kreise bannen, er wird selbst Neuerungen auf rein industriellem Gebiet wie Eisenbahnen u. a. mit Mißtrauen ansehen müssen. Er darf sodann in Rom keinen andern Glauben Wurzel fassen lassen, als den allein seligmachenden. Glangte im Mittelpunkt seines geistlichen Reiches eine andere Kirche zu einigem Ansehen, so wäre das die bitterste Kritik des Katholicismus, und die übelsten Folgen würden eintreten. Höchstens kann er gestatten, daß Fremde, zu denen das System auch die Juden zählt, einen abweichenden Cultus in der Stille ausüben. Einen Kinderraub wird er gutheißen müssen, wenn er der Kirche ein neues Glied zuführte, vielleicht auch andere Verbrechen, wenn sie zur Ehre Gottes begangen wurden, Freiheit des Gedankens, der Presse, der Gottesverehrung niemals auch nur annähernd.

Sodann steht mit der Eigenschaft und Aufgabe eines Priesterfürsten in Verbindung, daß die Kirchen- und Sittenpolizei in seinem Staat die herbsten Formen annimmt, daß sie den Unglauben als Verbrechen bestraft, daß sie in Vaterschaftsfragen für den Verklagten nur das Dilemma hat: aut dotet, aut nubet, aut ad triremes*), daß sie, wie noch unter dem letzten Papst geschehen, Aerzten verbietet, franken Kezern, welche die letzte Delung ablehnen, Hilfe zu leisten. Schon aus diesem Grunde erklärt sich, daß das Papstthum die richterlichen Stellen und die der Verwaltung durchgehends mit Priestern besetzt. Geistliche werden die Absichten des heiligen Vaters unter allen Umständen eifriger fördern als Weltliche. Wenn sie ihrer Amtsführung eine stark inquisitorische Färbung geben, so paßt das vollkommen zu den Zwecken dieser Regierung. Dazu kommt, daß die ganze höhere Erziehung im Römischen,

*) Entweder Aussteuer, oder Heirath oder auf die Galeeren.

so weit sie öffentlich ist, sich im Wesentlichen auf die Bildung von Geistlichen richtet. Dazu ferner, daß, wie die Unfehlbarkeit des Papstes in geistlichen Dingen sich mit dem Glauben einer besondern höhern Weisheit in weltlichen Angelegenheiten verbindet, die Weihe des Priesters, wo nicht als magische Mittheilung besonderer Fähigkeit zur Verwaltung, wenigstens als ein Geadeltwerden aufgefaßt wird, an das sich Privilegien knüpfen. Das Papstthum hat für diese Vertheilung der Aemter an Kleriker aber noch andere Gründe, und von diesen möchte außer dem Herkommen, dessen Verletzung der Klerus keinem Papst erlauben würde, der zwingendste folgender sein. Die weltlichen Stellen sind eine Art Vorschule für Männer, die später in wichtigen, Kenntniß der Lebensverhältnisse voraussetzenden Kirchenämtern verwendet werden sollen, und man erspart durch diese Weise der Aemterbesetzung nicht unbedeutende Summen. Viele der hohen Prälaten so wie der niedern Geistlichen versehen neben ihrem Amt ein kirchliches, werden aber nur für das eine von beiden besoldet. Als noch die Gaben der ganzen Christenheit nach Rom strömten, war es nicht nöthig, einen Theil der zahlreichen Priesterschaft, die man nun einmal braucht, mit weltlichen Posten zu versorgen; heutzutage ist Sparsamkeit ein Gebot der Noth. Welche Seite von diesen doppelten Stellen nach dem Spruch, daß man nicht zweien Herren dienen kann, vernachlässigt wird, mag der Leser vorläufig errathen. Wir meinen, daß das Folgende mit seinem Urtheil zusammentreffen wird.

Wollte ein Papst den Versuch machen, diesen Mißständen abzuhelpen, so hätte er sofort den bei Weitem größten Theil des Klerus gegen sich. „Wol war,“ sagt Reuchlin in seiner Geschichte Italiens**), der wir im Nachstehenden das Eine und das Andere entnehmen, „der Papst Pius der Siebente, ein durch sein Märtyrertum geläuterter frommer Mann, sein erster Minister, Cardinal Consalvi, ein Gesinnungsgenosse Fossombronis, nur mit mehr Thatkraft ausgerüstet. Aber wie in politisch aufgewühlten Zeiten die Wucht der Parteien stärker ist als ihre Führer, so ist in Zeiten der Reaction eine privilegierte Kaste mächtiger als die Männer am Steuerruder. Nicht nur in geistlichen Dingen ist es für den persönlichen Willen des Papstes schwer sich Geltung zu verschaffen; denn eine Priesterkaste vollends achtet kein menschliches Gesetz, sie dünkt sich und ihr kanonisches Recht darüber erhaben und — versteht jenes in der Regel nicht; steht sie doch außerhalb derselben und des bürgerlichen Lebens. Ihr Zweck ist nicht die sittliche und leibliche Wohlfahrt des Volkes, die Erfüllung der Interessen und Wünsche der Laien, sondern der Sieg, der Glanz, die Herrschaft der Kirche, welche sie selbst sind.“

**) Staatsgeschichte der neuesten Zeit. 1. Band. — Geschichte Italiens von Gründung der regierenden Dynastien bis zur Gegenwart. Von Dr. Hermann Reuchlin. Erster Theil. Leipzig, Verlag von S. Hirzel, 1859. Ein sehr lesenswerthes, auf fleißigen Studien beruhendes Werk, über das wir nach Erscheinen des zweiten Theils ausführlich Bericht erstatten werden.

So ist der leitende Gedanke der Päpste bei ihrer weltlichen Regierung in allem Wesentlichen unabänderlich derselbe geblieben. Der Kirchenstaat soll in der alten Ordnung und in völliger Ruhe erhalten werden, damit seine Lenker volle Zeit finden, der Kirche neue Triumphe zu bereiten. Wie in der Kirche nur der Priester am Altar und auf der Kanzel das Wort hat, so soll auch im Staate, in der Kanzlei und in dem Tribunal ihm allein zu reden und zu handeln gestattet sein. Es ist wahr, daß Pius der Siebente die Rechtspflege verbessert, die Steuerlast vermindert und den Verkehr in einigen Beziehungen gefördert, daß Leo der Zwölfte eine bürgerliche Proceßordnung erlassen, daß selbst Gregor der Sechzehnte gewisse Reformen vorgenommen hat. Aber einerseits wurden diese Fortschritte durch weit mehr ausgreifende Rückschritte ausgeglichen, andererseits sind fast alle guten Verfügungen auf dem Papier geblieben oder durch geflissentlich verfehlte Ausführung illusorisch geworden. Um die Römer mit diesem Stillstand der öffentlichen Zustände zu versöhnen, gibt man ihnen wie einst ihren Vorfahren panem et circenses — den Armen Almosen, den Uebrigen prachtvolle Kirchenfeste. Statt die Arbeit zu fördern nährt man den Bettel, statt Schulen zu gründen öffnet man der Trägheit und Unwissenheit, die sich nicht selbst zu helfen gelernt hat, milde Stiftungen. Verdienst und Gewinn wird von den Fremden erwartet, und diese stellen sich denn auch zahlreich ein, da Rom ein Museum der edelsten Kunstwerke, der werthvollsten Alterthümer und zugleich ein großes kirchliches Theater ist, welches namentlich in der Osterzeit Scenen bietet, die man sonst nirgends sieht. Wer mit allen diesen Entschädigungen noch nicht zufrieden gestellt ist, für den hat jede Regierungsperiode wenigstens einen großen Glanzpunkt. Unter Pius dem Siebenten feierte Rom die Rückkehr des Papstes aus der Verbannung, unter Leo dem Zwölften das Jubeljahr, unter Pius dem Achten die Emancipation der irischen Katholiken, unter Gregor dem Sechzehnten den Besuch, den der russische Kaiserpapst der ewigen Stadt abstattete.

Die Römer sind der Mehrzahl nach undankbar genug, auch diese großen Dinge nicht als Aequivalent für das ihnen Versagte gelten zu lassen, und wie sehr wir auch geneigt sind, zu entschuldigen, wir müssen in ihrer Meinung Verstand finden. Werfen wir einen Blick auf das Bild des Kirchenstaates zur Zeit des Ablebens Gregor des Sechzehnten. Die Bevölkerung war durch das ganze Land in zwei streng geschiedene Lager getheilt. Die Liberalen, durch fremde Gewalt niedergeworfen, verfolgt, bedroht und gebunden, bezähmten mit Mühe ihren Haß und ihre Rachsucht. Die Sanfediten (Treubündler mit blutiger, oft schmutziger Vergangenheit) benutzten mit dummdreistem Uebermuth ihre Uebermacht. Die wenigen Freidenkenden versuchten die schlechte Regierung durch gesetzlichen Widerstand zu bekämpfen, der honette und klügere Theil der Päpstlichgesinnten hielt einige Zugeständnisse für unumgänglich.

Die einheimischen Truppen waren schwach an Zahl, schlecht geübt, schlecht besoldet und unzuverlässig, die Fremdenregimenter gut und fest, aber von den übrigen Soldaten beneidet, dem Volke mißliebig, für den Staatsschatz eine schwere Last. Der Handel dürftig, große Industrie nicht vorhanden, der Schmuggel geordneter und stärker als die Finanzverwaltung. Die Schulen mit wenigen Ausnahmen von Klerikern geleitet, die höhern Lehranstalten von Jesuiten. Unterricht und Erziehung durchaus ungenügend, auch in der Religion: Hülse, nicht Kern. Die Presse unter der dreifachen Censur der Inquisition, der Bischöfe und des Staates kaum noch im Stande zu seufzen. Die Polizei willkürlich, nur sinnreich und rührig, wenn es die Liberalen zu placken galt, aber Stadt und Land ohne Sicherheit vor den kaum zurückgehaltenen Räuberbanden. Statistik keine, alle Kanzleien in Unordnung. Dabei schwere Auflagen und Steuern und diese übel vertheilt, beinahe nur dem Grundbesitz aufgebürdet. Das Wachsthum des Volkswohlstandes gehemmt durch üble ökonomische Gesetze, Verhinderung der Eisenbahnen, Unbeweglichkeit der großen Besitzungen. Hierzu Mangel an Gesetzbüchern, Ungleichheit der Bürger vor dem Gesetz, viele Immunitäten und Privilegien, die Verwaltung der Gerechtigkeit verwickelt, langsam, kostspielig, zweifelhaft. Ferner eine öffentliche Schuld von 38 Millionen Scudi, mit fünf Procent zu verzinsen, ein jährliches Deficit von mindestens einer Million, keine Rechnungsablegung des Staatsschatzes. Der gebildeten Jugend die Laufbahn der Waffen verschlossen, da sie keine Ehre bringt und von fremden Söldnern besetzt wird, ebenso die der Diplomatie als Privilegium des Klerus, ebenso im Grunde die der Administration und der Magistratur, weil nur der Geistliche hier höhere Stufen betreten darf. Ferner Tausende und aber Tausende von Bürgern verwarnt und dadurch von jedem ehren- und gewinnbringenden Amt in Staat und Gemeinde ausgeschlossen, an zweitausend Verbannte, Eingekerkerte und andere aus politischen Gründen Verurtheilte. Die Militärcommissionen permanent.

Der hohe Adel in Rom ehrerbietig gegen das Papstthum als eine Einrichtung, deren alte Ehrenrechte er anerkennt, aber kein Freund des absoluten Vorherrschens der Priesterkaste, selbst nicht thätig, nicht hervorragend durch Bildung und Tugend. Der Adel in den Provinzen theils gleichgültig gegen die päpstliche Regierung, theils ihr abgeneigt, häufig verschworen gegen sie. In Rom ein kleiner Theil des Bürgerstandes durch Vermögen und Stellung unabhängig und dieser ohne Liebe zur Regierung, viele Klienten und Diener der Prälaten, viele, die mit Mißbräuchen Handel treiben, zahlreich der Kreis der Jungendrescher und der Doppelzüngigen, eine weiche Masse, lendenlahm,

sklavisch gegen die Herren, aber ohne Seele, ohne Glauben*), ohne Kühnheit. Die Handwerker und das niedere Volk vielleicht in Rom dem Papst als Kirchenhaupt ergeben, wenig dem Fürsten, durchaus nicht der Regierung, stolz auf den Römernamen, wild und streitsüchtig. Der Bürgerstand der Provinzen in den geheimen liberalen Gesellschaften, zu Putschen aufgelegt, feck und unbotmäßig. Das Landvolk allenthalben ruhig, voll Ehrfurcht vor dem Haupt der Religion, voll Achtung gegen den Priesterstand, mißvergnügt nur über das übermäßige Zahlen.

Der niedere Klerus sowol in der Hauptstadt als in der Provinz einfach, ziemlich ungebildet, verdrießlich über die Mißbräuche in Rom und über die schlechte Regierung, mit wenigen Ausnahmen weder sittenlos noch bigott; der mehr aus Fremden als aus Römern bestehende Stadtklerus, welcher üppig von Mißbräuchen in Macht und Ehren lebt oder so zu leben hofft, falsch, heuchlerisch, nach Bedarf auch zu Verschwörung und Aufruhr geneigt. Kurz, die Regierung war nicht stark durch die Liebe der Unterthanen und die öffentliche Meinung. —

Wir haben einen ausgezeichneten Bürger des Kirchenstaates reden lassen, der die wichtigsten Staatsämter bekleidete und der, als er dies schrieb, sich schon seit Jahren zu den Gemäßigten rechnete. Seine Schilderung gilt für klassisch. Andere urtheilen viel schärfer, namentlich über die Sittlichkeit der obern Würdenträger.

Das traurige Gemälde, das wir aufrollten, entspricht, wie später ausgeführt werden soll, in allen seinen Hauptzügen auch dem heutigen Rom. Als Gregor verschieden war, pochte der Cardinalkämmerer, wie üblich, an seine Stirn, rief ihn dreimal beim Namen und zerbrach dann den Fischer-ring. Die Glocke des Kapitols verkündete den Tod des Papstes und verbreitete, wie immer bei solchen Gelegenheiten, das Gefühl der Anarchie des Zwischenreichs, welches die Zungen zu bitteren Reden über den Verblichenen entfesselte. Mit einer Spannung, wie selten vorher, sah Rom in der Nacht des 13. Juni 1847 das Conclave zusammentreten, erwartete es das Herauskommen des neugewählten Kirchenfürsten auf den Balkon des Quirinalpalastes. Das niedere Volk wünschte die Tiara dem Cardinal Micara, der sich ihm durch eine Gestalt gleich dem Moses des Michelangelo und durch einen ehrwürdigen weißen Patriarchenbart empfahl — eine kühne herbe Natur, ein gewaltiger Prediger, der als General der Capuziner „demokratisch wie ein Jacobiner, absolut wie der fünfte Sixtus“ verfahren war, der den Trasteverinern, die ihm im Voraus zu seiner Wahl Glück gewünscht, geantwortet haben sollte: „Hütet euch, mit mir würde euch weder Brot noch der Galgen

*) Bekannt ist, daß es nirgends mehr Atheisten gibt, als in Italien, und in Italien nirgends mehr als in Rom.

mangeln.“ Die Conservativen hofften den Staatssekretär Lambruschini, die Seele des bisherigen Regiments, durchzusetzen. Die Wünsche der Liberalen waren auf den Cardinal Gizzi gerichtet, der sich als Legat von Forli dadurch empfahlen, daß er die Ausnahmegerichte von seiner Provinz abgelehnt hatte. Von den Genannten erhielt nur Lambruschini viele Stimmen, keiner die Majorität. Negative Eigenschaften empfehlen oft bei den Wählern mehr als positive. Dem gutmüthigen Bischof von Imola, Mastai Ferretti, konnte nichts Schlimmes, namentlich keine Härte nachgesagt werden, er galt für ein menschenfreundliches frommes Herz und für der Reform geneigt, die vor dem Schluß der Conclave von Rossi, dem Gesandten Frankreichs, ernstlich empfohlen worden war. Auf ihn vereinigte sich am dritten Tage die Majorität der Stimmen.

Die große Mehrzahl der Römer kannte den neuen Pontifex nicht. Es galt zunächst die enttäuschten Parteien mit der unerwarteten Wahl zu versöhnen. Dem niedern Volk erzählte man eine derbe Anekdote von seinem Candidaten. „Wenn der Teufel die Cardinäle inspirirt,“ sollte Micara zu Lambruschini gesagt haben, „so wird einer von uns beiden gewählt; thut es aber der heilige Geist, so wird dieser gute Mastai Papst. Den Liberalen ließ man andeuten, daß Oestreich gegen die Wahl sein Veto geltend zu machen beabsichtigt habe, und sie begannen zu hoffen. Die gestürzte reactionäre Partei war nicht zu versöhnen, doch mußte sie sich mit stummem Grollen begnügen.

Allmählig erfuhr man in weiteren Kreisen, welchen Charakter man in dem neuen Fürsten vor sich habe. Johann Maria Mastai gehörte einer geachteten Adelsfamilie in Sinigaglia an. Er war für einen Papst noch in jugendlichem Alter. In jüngern Jahren hatte er in den Militärstand treten wollen; später Aleriker geworden, hatte er auf einer Reise nach Chile ein Stück Welt gesehen. Dann in höhere Würden aufgerückt, war er ein gewissenhafter Bischof, ein sorgsamer Verwalter milder Stiftungen gewesen. An Hofintriguen hatte er sich nicht betheiliget, ebenso wenig an der Verfolgung der Liberalen — einer von seinen Brüdern war als entschieden Liberaler seit 1831 in der Verbannung. Von seiner Wirksamkeit als Bischof wurden Züge mitgetheilt, die eines Fenslon würdig waren.

Pius der Neunte, wie der neue Papst sich bei seiner Thronbesteigung nannte, ist ein Charakter, der eine unverkennbare Aehnlichkeit mit Ludwig dem Sechzehnten besitzt. Er sagte von sich selbst, er sei wie ein Stein; wo er hin falle, bleibe er durch sein eignes Gewicht liegen. Wie er schon in jungen Jahren die meiste Vorliebe für die Musik gezeigt, war er weich, vielleicht schwach für äußere Eindrücke. Aber sobald er etwas für Gewissenssache ansah, trat er unbeugsam auf. Man sagte daher von ihm, er habe das Temperament zu einem Märtyrer, wenig Entschlossenheit zu eigner That, Lenksam-

keit bis zu einem gewissen Grade, aber zuletzt eine zähe passive Willenskraft. Von diesen Eigenschaften äußerte sich zuerst nur sein weiches Gemüth, sein gütevolles, liebereiches Herz. Seine Persönlichkeit war so gewinnend, daß nach wenigen Wochen über den ganzen Kirchenstaat eine stillschweigende unschuldige Verschwörung verbreitet schien, sich für jetzt mit wenigen von den begehrten Reformen zu begnügen und Weiteres ihm durch Liebesbezeugungen abzugewinnen. In dem Mauth, der sich dadurch erzeugte, verwirren sich die Begriffe. Pius wurde nach kaum einjähriger Regierung bei gesundem Leibe zum Mythos. Nationale wie Liberale sahen in ihm ihre Wünsche als Absichten leben, den einen war er ein Salomo, den andern in Hinsicht auf Oestreich ein Makkabäer, beide Classen beteten gleich dem Bildner des olympischen Jupiter ihr eignes Werk an. Wir alle wissen, in welchen überschwenglichen Gefühlsausbrüchen, in welcher Liebeseligkeit sich das römische Volk monatelang gefiel, wie viel es damit erreichte, wie weit Pius freiwillig mitging, wie er über diesen Punkt, den Punkt, wo die Bedenken seines päpstlichen Gewissens die Regungen seines guten Herzens schweigen hießen, weiter gezogen wurde zur Katastrophe, zum Widerruf, zur Umkehr. Wir wissen, wie die Hoffnungen, die seine ersten Regierungshandlungen erweckt, sich in Enttäuschungen, der Liebestaumel um seinen Thron sich in bitterm Haß verwandelte, wie die Loblieder auf ihn Libellen, die Kränze der Volksprofessionen drohenden Waffen Platz machten, wie die Weibrauchwolke, in die man ihn gehüllt, sich allmählig verzog, um einer Wolke von Pulverdampf Raum zu geben, aus der die Revolution selbst gegen die Person des heiligen Vaters ihre Blitze schleuderte. Wir sollten aber zugleich wissen, daß es so kommen mußte und daß Pius nur in geringem Maß die Schuld davon trägt, daß es so kam.

Pius war weit entfernt davon, zu sein, was seine anfänglichen Verehrer aus ihm machten, ein Fürst nach dem Herzen der entschiedenen Reformer. Er war nicht der Mann, dies sein zu wollen, noch weniger in der Stellung, dies sein zu können. Wenn er überhaupt einen bestimmten Plan hatte, so war es der, zu versöhnen, zu vermitteln, durch Liebe Liebe zu wecken, durch Wohlwollen und unschädliche Nachgiebigkeit in Nebendingen die Gemüther von der eigentlichen brennenden Frage abzuleiten, deren letzter Hintergrund die Trennung der kirchlichen Gewalt von der weltlichen war. Eine solche Trennung hat er zu keiner Zeit im Auge gehabt. Sein Herz drängte ihn zu einer möglichst milden Handhabung des Systems, eine Aenderung des Systems verbot ihm sein Gewissen, wie es dieselbe jedem, selbst einem kühnern Papst verbieten wird. Die Revolution erhob sich, aus ihr die Republik. Auf die Republik folgte die Restauration, und Pius, durch die Erfahrung belehrt, daß alle Zugeständnisse nutzlos seien, für das Volk wie für den Papst, wenn ihnen nicht das größte, ihm unmögliche Opfer folgte, hütete sich aufs Neue Ver-

suche mit Reformen zu machen. Er hatte eingesehen, daß er gesündigt, als er der Revolution nachgegeben. Barfuß, in härenem Gewande, eine Kerze in der Hand hatte er in Gaeta den Bußgang gethan, um von Gott Vergebung zu erlangen, daß er die Erde mehr gefürchtet als den Himmel. Er drückte, verbittert durch das, was ihm als Undank des Volkes erscheinen mußte, und überdies von jetzt an dem Einfluß Oestreichs verfallen, die Augen zu, als die Reaction den Sieg, den sie nicht selbst erfochten, mit blinder Hast ausbeutete, antediluvialische Zustände wieder herstellte und nach allen Seiten ihre Rache nahm. Auch das gute Herz schwieg jetzt. Der weiche Mann war hart geworden, an die Stelle der Lenksamkeit war ein zäher Eigensinn getreten, der nicht eines Fingers Breite mehr nachzugeben gewillt war, selbst den Mächten nicht, die ihn vor der Revolution gerettet hatten.

Ein Staat, welcher politischer Fäulniß anheimgefallen ist, durch diese Europa bedroht und sich vor dem Untergang nicht selbst schützen kann, muß von denen, die ihm Hilfe leisten, Rath annehmen. Der Arzt hat das Recht, dem Kranken eine bestimmte Diät aufzuerlegen. Die Päpste waren daher bis zu einem gewissen Grade im Unrecht, wenn sie die Reformen, die ihnen die Großmächte zu verschiedenen Zeiten anriethen, unausgeführt ließen — bis zu einem gewissen Grade nur; denn immer wieder erscheint hier der gordische Knoten, die Unmöglichkeit, ernstlich zu reformiren, ohne die geistliche Seite des Papstthums zu beeinträchtigen, die Erde zu befriedigen ohne gegen den Himmel zu sündigen. Das Recht der Großmächte, in die weltlichen Angelegenheiten des Papstthums hineinzureden, ist so alt, wie das Recht des Papstthums, sich in die kirchlichen Fragen jener Mächte zu mischen. Es ist, wenn das zu viel gesagt sein sollte, mindestens so alt, als das Bedürfniß des heiligen Vaters nach fremder Hilfe bei Niederhaltung der Revolution im Kirchenstaat.

Von diesem Standpunkt ausgehend, stellte die Diplomatie schon nach dem Aufstand von 1831 bei der Curie Anträge auf Abstellung von Mißbräuchen und Einführung gewisser Verbesserungen. Diese letzteren beschränkten sich damals auf Zulassung der Laien zu den weltlichen Aemtern, einen Staatsrath gebildet aus Männern von Geburt, Vermögen und Talent, einen Oberrechnungsrath, der das Budget aufstelle und das Schuldenwesen ordne, Provinzialstände, welche die Steuern zu vertheilen und der Regierung des heiligen Vaters die Bedürfnisse der Bevölkerung mitzutheilen hätten, Unabhängigkeit des Richterstandes, Ausarbeitung von Gesetzen für den ganzen Kirchenstaat, endlich eine Gemeindeverfassung, welche den Gemeinden die Wahl ihrer Vertreter überlasse und letzteren einen angemessenen Wirkungskreis anweise.

Diese Rathschläge bildeten die Achse, um die sich die Frage der innern Politik des römischen Staates bis jetzt gedreht hat. Abgesehen von den Jahren der Revolution ist man niemals über sie hinausgegangen. Selbst das

Programm der Bewegung von Rimini im Jahre 1845 enthielt fast nur Umschreibungen und berechnete Folgerungen aus jenen Vorschlägen der Großmächte. Dieses Programm verlangte zunächst eine Amnestie, dann ein Civil- und ein Strafgesetzbuch mit Oeffentlichkeit der Verhandlungen und Geschwornen, Abschaffung der Vermögenseinziehungen und der Todesstrafe bei Majestätsverbrechen, Verabschiedung der fremden Truppen und Errichtung einer Bürgerwehr, Verleihung aller bürgerlichen und militärischen Aemter an Laien. Es forderte ferner, daß der Papst die Gerichtsbarkeit der Inquisition und der übrigen geistlichen Gerichte über weltliche Personen aufhebe, daß er einem aus Candidaten der Provinziallandtage gebildeten Staatsrath bei Präventiv- und Steuergesetzen eine entscheidende, bei allen andern innern Fragen politischer Natur eine berechnete Stimme einräume, daß er endlich die Censur auf Verhütung von Beleidigungen gegen Gott, die Religion und das Oberhaupt der Kirche, so wie auf Unterdrückung von unsittlichen Aeußerungen und Verläumdungen gegen Private beschränke.

Vier Jahre später, als das „rothe Triumvirat“ an die Stelle der rothen Dictatur Mazzinis getreten war, tauchten jene Vorschläge von 1831 in dem Briefe des Präsidenten Ludwig Bonaparte an den Obersten Key von Neuem auf. Das Haupt der französischen Republik verlangte im Wesentlichen vom Papste: Zulassung der Laien zu allen weltlichen Aemtern, ein allgemeines Gesetzbuch und eine auf die Bedürfnisse des Volkes berechnete Verwaltung.

Wieder waren neun Jahre verflossen, als diese Forderungen von Frankreich nochmals wiederholt wurden. Der französische Gesandte bezeichnete jetzt Verweltlichung der Verwaltung, Bewilligung einer Landesvertretung mit entscheidender Stimme in Betreff der Steuern, Einsetzung von Provinzialräthen, ein allgemeines Gesetzbuch, ein neues Steuersystem auf gesunder Grundlage als die Gegenstände, die sein Gebieter für dringend geboten erachte.

Die Kurie, auf Oestreich, den Hort des Stillstandssystems diesseits und jenseits der Alpen, gestützt, gewährte von allem diesem nichts. Wo sie eine der genannten Forderungen zu erfüllen schien, geschah es so, daß die neue Schöpfung wie ein Hohn auf den angeblichen Zweck ausfiel. Sie war darin nur consequent: liberal zu sein, der übrigen gesitteten Welt analog zu handeln, ist eben gegen die Natur des Papstthums. Pius hat aus eigner Antriebe nur zwei dankenswerthe Maßregeln getroffen: die Amnestie und die Milde der Censur. Zu der Verfassung vom April 1847 wurde er schon halb genöthigt, sie stellt das Aeußerste dar, was ein Papst auf dem Wege der Reformen in dieser Hinsicht bewilligen kann, und man muß gestehen, daß die nicht unrecht hatten, welche sie eine Carrikatur auf den Constitutionalismus nannten. Pius ließ sich Vertrauensmänner vorschlagen, aus denen er sich eine Consulta zusammensetzte, aber diese Vertrauensmänner wurden nicht

von den Laien, sondern von den Cardinälen und Prälaten gewählt. Urwähler also war die hohe Geistlichkeit, Wahlmann die Spitze derselben.

Der März 1848 zwang dem Papst eine Constitution ab, welche das Wahlrecht des Volkes anerkannte, in Wahrheit aber ebenso illusorisch war wie die frühere. Pius setzte über die beiden Kammern des Bürgerstandes und des Adels das Cardinalscollegium als Senat und stellte an die Spitze des Staatsgrundgesetzes den Satz, daß die Souveränität des Papstes ungeschwächt erhalten werden müsse. Darnach handelte er. Rom hatte eine Volksvertretung und dieselbe berieth und beschloß nicht weniger als neunundsechzig Gesetze, aber Pius gab auch nicht einem einzigen seine Genehmigung.

Welche Zugeständnisse der Papst der öffentlichen Meinung im folgenden September machen wollte, als er das Ministerium Rossi bildete, läßt sich nicht bestimmen, da Rossi ermordet wurde, ehe er sein Programm vortragen konnte, und Pius wenige Tage später nach Gaeta flüchtete. Nach den Gesetzen zu schließen, die in der Epoche der Restauration gegeben wurden, würden auch diese Reformen durchaus unbefriedigend ausgefallen sein. Der Kirchenstaat besitzt in jenen Gesetzen eine Art Constitution, nach welcher die Gemeinde, die Provinz, der Staat Vertreter hat; das Unglück will nur, daß diese dem Wahlsystem nach nicht das Volk, sondern den Papst vertreten. Die Gemeindevertretung ist die Basis des Gebäudes; aber nicht die Gemeinde, sondern der Papst ernennt die Wahlmänner, die den Gemeinderath wählen. Jeder Gemeinderath entwirft eine Liste mit vielen Namen, aus welchen der Papst die Provinzialräthe auswählt. Die Staatsconsulta endlich besteht aus solchen Männern, die der Papst aus den von den Provinzialräthen aufgestellten Listen heraushebt. Nicht genug, daß auf diese Weise der Herrscher des Staates der alleinige Wähler ist, sowol die Gemeinde- und Provinzialräthe als die Staatsconsulta werden noch von eignen Beamten beaufsichtigt und geleitet und man legt ihnen nur das vor, was der Regierung ihnen vorzulegen beliebt. Ein Drittelheil der Mitglieder des Staatsrathes ernennt der Papst unmittelbar, ebenso wählt er die beiden Vorsitzenden aus den Cardinälen und Prälaten, letztere haben zu entscheiden, welche Gegenstände zur Berathung kommen und ob die Regierungsvorlagen mit Documenten zu belegen sind oder nicht. Das Gesetz verheißt den angeblichen Vertretern des Staates eine „Beschäftigung“ mit Finanzfragen; allein bis jetzt hat man ihren Rath in Gelsachen nur ganz ausnahmsweise befolgt, und ein Gesetz bezüglich einer Anleihe, einer neuen Steuer, eines Verkaufes von Staatsgütern ist ihnen noch niemals vorgelegt worden. Die Staatsconsulta, die Provinzialräthe sind ein reines Maskenspiel, vor Europa aufgeführt, um ihm vorzuspiegeln, Rom sei so glücklich, sich im Besitze freisinniger Einrichtungen zu befinden.

Die Natur wie die Geschichte des Papstthums zeigen, daß es in allen

wesentlichen Zügen unverbesserlich ist, wenn man sich nicht entschließt, die Tiara in ihre Bestandtheile: Krone und Bischofsmütze, zu zerlegen. Wer von der Möglichkeit, die heillosen Zustände des Kirchenstaats durch andere Mittel zu heilen, spricht, plaidirt bewußt oder unbewußt für die volle Erhaltung des Alten, für eine Reform, die nur eine Umkleidung der jetzigen Mißbräuche ist. Das Papstthum kann sich nicht selbst in die zwei Naturen zerlegen, die in ihm verschmolzen sind, und da die Verhältnisse des Kirchenstaats auf dem Punkte angelangt sind, wo eine solche Trennung zur Nothwendigkeit geworden ist, so müssen andere die Scheidung vollziehen. Es wäre unbillig, wollte man erwarten, einen Papst so regieren zu sehen, daß dessen rechte Hand nicht wüßte, was die linke thut. Ist es gegen das Gewissen des Kirchenfürsten, seinem weltlichen Reiche solche Einrichtungen zu geben, welche es glücklich machen, verstößt er damit gegen den Himmel, wohlan so ist es Menschenpflicht gegen ihn selbst wie gegen sein Volk, ihm aus diesem Conflict herauszuhelfen, so müssen die, welche kein päpstliches Gewissen zu haben brauchen, die Verantwortlichkeit für ihn auf sich nehmen. Ist es wahr, daß der Katholicismus mit dem Papstthum, das Papstthum mit der Säkularisation des Kirchenstaates fällt, so wird immer noch die Frage erlaubt sein, wie die Römer dazu kommen, für die gesammte katholische Welt zu leiden?

Die Mittel zu finden, welche verhüten, daß der katholischen Kirche Schaden geschehe, ist Sache der katholischen Mächte. Die protestantische Welt hat keinen Beruf, sich damit zu echauffiren. Sie hätte nur dann Veranlassung, ein Wort mit drein zu reden, wenn zu fürchten wäre, daß die politische Weltordnung, das europäische Gleichgewicht durch die angeführte Maßregel ins Schwanken gerieth. Daß dies nicht der Fall ist, daß im Gegentheil der Kirchenstaat in seiner jetzigen Gestalt eine stete Bedrohung Italiens und mit diesem ganz Europas, ein fortwährender Herd für das Feuer der Revolution ist, braucht nicht nachgewiesen zu werden, und können wir so unsre volle Sympathie dem römischen Volke zuwenden, so fordert auch unser Interesse, daß ihm der Sieg erleichtert werde. Das rothe Gespenst des Mazzinismus wird nicht eher verschwinden, als bis die römische Frage gelöst ist; es saugt seine Lebenskraft nicht sowol aus dem Geist der Bevölkerungen, als aus der faulen Luft, welche die stagnirenden Zustände dieser Bevölkerungen ausströmen. Wo diese Stagnation durch das letzte Jahr ein Ende fand, geht der Spul schon jetzt nur noch als blasser blutloser Schemen um.

In einem zweiten Artikel werden wir versuchen, anzudeuten, was der Kirchenstaat unter einer verständigen Regierung sein könnte, und dann weiter auszuführen, was er dem im Vorstehenden skizzirten System zufolge jetzt ist und bleiben muß.